

## **Teilnahmebedingungen Verlosung „Wettbewerb Lichtkunst“**

### **1. Teilnahme und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen an der Bürger-Abstimmung „Wettbewerb Lichtkunst“**

Die Teilnahme an der Bürger-Abstimmung „Wettbewerb Lichtkunst“ ist ausschließlich durch Eingang eines Abstimmungs-Coupons möglich. Die teilnehmenden Personen erklären das Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen und erkennen diese an.

### **2. Veranstalter der Bürger-Abstimmung „Wettbewerb Lichtkunst“/ Durchführung durch die öffentliche Einrichtung**

2.1 Veranstalterin der Bürger-Abstimmung „Wettbewerb Lichtkunst“ ist die Große Kreisstadt Fürstfeldbruck, Hauptstraße 31, 82256 Fürstfeldbruck.

2.2 Die Bürger-Abstimmung „Wettbewerb Lichtkunst“ wird sowohl im Flyer „Wettbewerb 2020-2022 Lichtkunst“ als auch im Monatsmagazin „RathausReport“ in der April- und in der Mai-Ausgabe mit einem Beitrag zu den Kunstwerken samt „Teilnahme-Coupon“ zum Herausschneiden annonciert.

### **3. Teilnahmevoraussetzungen**

3.1 An der Verlosung teilnahmeberechtigt sind alle Bürger:innen der Stadt Fürstfeldbruck ab einem Mindestalter von 18 Jahren.

3.2 Die Teilnahme ist nur im eigenen Namen möglich.

3.3 Beschäftigte sowie Angehörige von Beschäftigten der Veranstalterin dürfen an der Verlosung nicht teilnehmen.

### **4. Teilnahme an Verlosung**

4.1 Die Teilnahme an der Verlosung ist kostenlos.

4.2 Die Bürger-Abstimmung „Wettbewerb Lichtkunst“ läuft im Zeitraum vom 15. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022. In diesem Zeitraum wird eine Bürgerbefragung durchgeführt, in der die Bevölkerung über den Ankauf einer Skulptur durch die Stadt entscheidet. Unter allen Teilnehmenden, die die Lichtskulptur mit den insgesamt meisten Stimmen angekreuzt haben, werden als Anreiz zum Mitmachen fünf Kunstwerke als Gewinne verlost. Daher sind alle Teilnehmenden, die bei der Verlosung mitmachen wollen, eingeladen auf dem „Teilnahme-Coupon“ Namen, Adresse und Alter einzutragen, damit sie im Fall eines Gewinns benachrichtigt werden können.

4.3 Pro teilnehmender Person ist nur eine Teilnahme und ein Gewinn möglich.

4.4 Die Veranstalterin übernimmt keine Verantwortung bzw. Haftung für unvollständige, unvollständig übermittelte, verlorengegangene oder verzögert eingehende Abstimmungs-Coupons.

4.5 Die Teilnahme an der Verlosung kann jederzeit postalisch ggü. der Stadt Fürstfeldbruck SG 14 – Öffentlichkeitsarbeit, Hauptstraße 31, 82256 Fürstfeldbruck, per Fax an 08141 282-1414 oder per Mail an [webredaktion@fuerstfeldbruck.de](mailto:webredaktion@fuerstfeldbruck.de) widerrufen werden.

### **5. Gewinn, Ermittlung Gewinner, Benachrichtigung Gewinner und Zurverfügungstellung Gewinn**

5.1 Es werden nur die hier, im RathausReport bzw. auf der Seite 12 des Flyers „Wettbewerb 2020-2022 – Lichtkunst“ aufgeführten Gewinne verlost.

5.2 Die Auslosung erfolgt nach Teilnahmeschluss Anfang Juni unter den teilnehmenden Personen, welche für die Lichtskulptur gestimmt haben, die die meisten Stimmen erhalten hat. Die Gewinner werden durch schriftliche Mitteilung an die angegebene Adresse über den Gewinn unterrichtet. Der/die als erste/r gezogene Gewinner:in wählt aus fünf Preisen aus. Der/die als zweite/r gezogene Gewinner:in wählt aus vier Preisen. Der/die als dritte/r gezogene Gewinner:in wählt aus drei Preisen. Der/die als vierte/r gezogene Gewinner:in wählt aus zwei Preisen und der/die als fünfter gezogene Gewinner:in erhält den fünften Preis.

5.3 Um den Gewinn in Anspruch nehmen zu können, müssen die Gewinner:innen innerhalb von 14 Tagen nach der Gewinnbenachrichtigung (vgl. Ziffer 5.2) auf die Gewinnbenachrichtigung der Veranstalterin (postalisch der Stadt Fürstenfeldbruck SG 14 – Öffentlichkeitsarbeit, Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck, per Fax an 08141 282-1414 oder per Mail an [webredaktion@fuerstenfeldbruck.de](mailto:webredaktion@fuerstenfeldbruck.de)) antworten.

5.4 Die Zusendung des Gewinns erfolgt grundsätzlich per Post unter Berücksichtigung der Lieferfristen der Stadt Fürstenfeldbruck. Die Veranstalterin haftet nicht für den zufälligen Untergang oder eine Beschädigung des Gewinns im Rahmen der Versendung oder eine Verzögerung bei der Versendung des Gewinns. Die Veranstalterin und Gewinner:innen können einvernehmlich eine andere Form der Zusendung oder Übergabe des Gewinns vereinbaren.

5.5 Antworten die Gewinner:innen innerhalb der Frist aus Ziffer 5.3 nicht auf die Gewinnbenachrichtigung der Veranstalterin, verfällt der Gewinn ersatzlos. Der Gewinn verfällt für eine teilnehmende Person zudem ebenfalls ersatzlos, wenn ein/e Gewinner:in zwar innerhalb der Frist aus Ziffer 5.3 auf die Gewinnbenachrichtigung der Veranstalterin antwortet, dabei jedoch die aus Ziffer 5.2 durch fehlerhafte Datenangaben nicht korrekt zugeordnet werden kann. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf den Gewinn.

5.6 In den Fällen der Ziffer 5.5 wird die Veranstalterin keine weitere Gewinnausgabe durchführen.

5.7 Der Gewinn ist nicht austauschbar, kann nicht bar ausbezahlt werden und ist nicht auf andere Personen übertragbar.

## **6. Vorzeitige Beendigung der Bürger-Abstimmung „Wettbewerb Lichtkunst“ und Teilnehmerschluss**

Die Veranstalterin behält sich eine vorzeitige Beendigung der Bürger-Abstimmung „Wettbewerb Lichtkunst“ sowie den Ausschluss von Teilnehmern aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund für einen Teilnehmerschluss ist, wenn Teilnehmende gegen Teilnahmebedingungen verstoßen.

## **7. Datenschutz**

7.1 Durch die Teilnahme willigen teilnehmende Person ein, dass die Veranstalterin die persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels und der Preisübergabe verarbeitet.

7.2 Die teilnehmende Person erklärt sich einverstanden, dass ihr Name und etwaige Bilder im Falle des Gewinns im RathausReport, auf der städtischen Webseite, auf der Webseite „Brucker Stadtgespräche“, in den Sozialen Medien der Stadt und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden.

7.3 Eine weitergehende Nutzung der Teilnehmerdaten findet nicht statt.

7.4 Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die unter folgendem Link abrufbar sind:  
[https://bit.ly/Stadttfb\\_Verlosung\\_Wettbewerb\\_Lichtkunst\\_2022](https://bit.ly/Stadttfb_Verlosung_Wettbewerb_Lichtkunst_2022)

## **8. Ausschluss des Rechtswegs**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.